

Gemeinde Schwanewede

**BEKANNTMACHUNG
über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste**

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Schwanewede für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Osterholz-Scharmbeck und den Strafkammern des Landgerichts Verden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwanewede hat in der Sitzung am 09.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Verden und das Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck gefasst. Dies bedarf noch der Zustimmung durch den Rat.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

14.05.2018 bis zum 22.05.2018

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

**Rathaus Schwanewede, Damm 4, 28790 Schwanewede, während der
Öffnungszeiten.**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Schwanewede, den 07.05.2018

Der Bürgermeister: Harald Stehnken